

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. März 2014

Bebauungsplan "Setzling" im Ortsbezirk Erbenheim -Satzungsbeschluss -

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3).
2. Den in der Anlage 3 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan „Setzling“ (Anlage 4 und 5) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0014

1. Der Sitzungsvorlage Nr. 14-V-61-0005 vom 04.03.2014 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der Ortsbeirat Erbenheim geht davon aus, dass
 - a) der Bestandsschutz auch nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes pragmatisch gehandhabt wird;
 - b) notwendige Veränderungen des Ist-Zustandes nur nach erfolgter Abstimmung mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten umgesetzt werden;
 - c) er bei eventuell auftretenden gravierenden Problemen oder Meinungsverschiedenheiten rechtzeitig beteiligt wird.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 61

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher